

ABRECHNUNG DER VERBANDSABGABEN

Für alle Eishockeyspiele in den BEV-Seniorenligen, müssen die Verbandsabgaben (2 %), ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular abgerechnet werden. Ausnahme wäre eine dem BEV angehörige und organisierte Verzahnungsrunde zwischen der Oberliga Süd und der Bayernliga (die Verzahnungsrunde findet in der Wettkampfsaison 2025/2026 nicht statt). Vereine der Oberliga Süd, die als Kapitalgesellschaft an einer Verzahnungsrunde teilnehmen, müssen gemäß Artikel 3 Ziffer 3 Finanzordnung BEV, in Verbindung § 4 Ziffer 4 Satzung DEB und Ziffer VIII DEB Gebührenordnung, 5 % Verbandsabgaben für die Teilnahme an der Verzahnungsrunde abrechnen.

BEV-Vereine, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Senioren-Bayernliga und/oder Senioren-Landesliga teilnehmen, sind <u>einmal monatlich</u> verpflichtet, die Spiele des jeweiligen Monats auf dem Formblatt zusammenzufassen und <u>bis zum 10. des Folgemonats</u> einschließlich der darin errechneten Abgaben an die Geschäftsstelle des BEV einzureichen. *Die Einreichung der Unterlagen erfolgt ausschließlich auf die E-Mail-Adresse: abrechnungen@bev-eissport.de*.

Vereine, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Senioren-Bezirksliga teilnehmen, werden aus Kostengründen einer Pauschalierung unterworfen. Die Pauschale für die Wettkampfsaison 2025/2026 beträgt 125,00 Euro pro Verein und Mannschaft und ist zum 15.12. eines Kalenderjahres fällig.

Ist der Verein damit <u>nicht</u> einverstanden, hat er dies schriftlich an die Geschäftsstelle des BEV anzuzeigen. Der Verein ist dann der monatlichen Abrechnungspflicht bis auf schriftlichen Widerruf unterworfen.

Bei Vereinen, die am SEPA-Lastschriftenverfahren teilnehmen, werden die fälligen Verbandsabgaben zum 15.12. vom Vereinskonto abgebucht. Vereine, die nicht am SEPA-Lastschriftenverfahren teilnehmen, haben die Verbandsabgabe auf das Konto des BEV bis spätestens 15.12. zu überweisen.

Die bayerischen Vereine in der Oberliga Süd und möglichen weiteren DEB-Seniorenligen rechnen die fälligen Verbandsabgaben für den Bayerischen Eissport-Verband mit dem inhaltsgleichen Abrechnungsnachweis des DEB ab.

Bei verspäteter Abgabe der Abrechnung und bereits erfolgter Aufforderung zur Abgabe der Abrechnung wird eine Verwaltungsgebühr gem. Anlage K dieser DFBst. verrechnet.





BAYERISCHER EISSPORT - VERBAND e.V.

Geschäftsstelle – Georg-Brauchle-Ring 93 - 80992 München

<u>Tel.: 089/157992-0 - Fax: 089/157992-20 – E-Mail: info@bev-eissport.de – www.bev-eissport.de</u>

Abrechnungs-Nachweis

eranstaltender Verein:					Abrechnung für Monat:							
	arten- egorie	Preis Je Karte	Anzahl Spiel 1	Anzahl Spiel 2	Anzahl Spiel 3	Anzahl Spiel 4	Anzahl Spiel 5	Anzahl Spiel 6	Anzahl Spiel 7	Summ Karter		
Ehren- u	Ehren- u. Freikarten											
Arbeitsk	Arbeitskarten											
Gesamt-	Gesamt-Summen:											
				h 7 % M	ehrwertst	eller:	EURO	O Netto:				
			abzüglich _7_% Mehrwertsteuer:					I I				
	Datum		Spielgegner			FS	2	2 % Verbandsabgaben MS: €			€	
Seite 1:							2	2 % Verbandsabgaben F			€	
Seite 2:								Summe: €			€	
Seite 3:												
Seite 4:												
Seite 5:												
Seite 6: Seite 7:								Die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt:				
beite 7.												
		, de	n.									
		, ue	.11					Unte	rschrift	und S	tempel	